

Merkblatt für die Liquidation einer GmbH

Die Auflösung einer GmbH erfolgt grundsätzlich in drei Stufen:

1. Auflösung
2. Liquidation
3. Löschung

1. **Die Auflösung** erfolgt durch Gesellschafterbeschluss. Dieser muss nicht notariell beurkundet werden, doch die Auflösung der Gesellschaft muss beim Handelsregister angemeldet werden. Dazu müssen Sie den Antrag auf Eintragung zum Handelsregister vor einem Notar unterschreiben, der den Antrag elektronisch beim Handelsregister einreicht.

Wenn Sie die Auflösung der Gesellschaft beim Handelsregister angemeldet haben, wird in das Register eingetragen, dass die Gesellschaft aufgelöst ist.

Üblicherweise wird mit der Auflösung zugleich auch der dann künftig die GmbH vertretende Liquidator zum Handelsregister angemeldet und ebenfalls ins Handelsregister eingetragen.

3. Für die endgültige Anmeldung des **Erlöschens** der Firma verlangt das Gesetz die Einhaltung eines Sperrjahres. Dieses Sperrjahres beginnt mit dem Tag, an dem der sogenannte Gläubigeraufruf in den Gesellschaftsblättern veröffentlicht worden ist. Sie dürfen den Gläubigeraufruf bereits veröffentlichen nach Einreichung des Antrages auf Eintragung zum Handelsregister durch den Notar. Sie müssen nicht die Eintragung der Anmeldung zum Handelsregister abwarten. In der Bekanntmachung ist die Firma nach Firma und Sitz genau zu bezeichnen. Ferner ist die Tatsache der Auflösung (nicht der Auflösungsgrund) bekanntzugeben, außerdem sind die Gläubiger aufzufordern, sich bei der Gesellschaft zu melden (sogenannter Gläubigeraufruf). Die Mitteilung der Auflösung und der Gläubigeraufruf sind zwingend miteinander zu verbinden. Demgegenüber sind die Liquidatoren in der Bekanntmachung nicht zu nennen.

Das Anschreiben an den Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de könnte beispielsweise lauten:

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten den in der Anlage beigefügten Text wegen der Auflösung unserer Gesellschaft im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die

Rechnungsstellung und der Nachweis über die Veröffentlichung soll an die oben näher bezeichnete Adresse erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Text über die Bekanntmachung der Auflösung und Gläubigeraufgebot im Bundesanzeiger könnte lauten:

Die XY GmbH mit dem Sitz in Vaihingen an der Enz ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Ort, Datum

XY GmbH i. L.

X, Liquidator

Y, Liquidator

Bitte bewahren Sie einen Beleg über die Veröffentlichung auf.

Nun beginnt die eigentliche **Liquidation**. Sie haben nun während dem Sperrjahr die Zeit, die Gesellschaft zu liquidieren, indem sie Schulden der Gesellschaft begleichen und das Gesellschaftsvermögen aufteilen. Die Verteilung des Vermögens an die Gesellschafter ist jedoch erst nach Ablauf des Sperrjahres zulässig und nach Tilgung aller Schulden.

Die Liquidation ist beendet, wenn keine Abwicklungsmaßnahmen mehr erforderlich sind und sämtliche Forderungen des zuständigen Finanzamts beglichen sind.

Nach Durchführung der Liquidation und Ablauf des Sperrjahres müssen sie in notariell beglaubigter Form noch die Beendigung der Gesellschaft zum Handelsregister anmelden.

Gerne sind wir Ihnen auch bei der Anmeldung der **Löschung** der Gesellschaft im Handelsregister behilflich.

Dazu benötigen wir von Ihnen die Einreichung des Veröffentlichungsnachweises im elektronischen Bundesanzeiger und die Mitteilung, wo die Bücher und Schriften der Gesellschaft abschließend verwahrt werden. Nach Beendigung der Liquidation sind die Bücher und Schriften der Gesellschaft für die Dauer von zehn Jahren entweder bei einem der Gesellschafter oder einem geeigneten Dritten zu hinterlegen.



Notarin Ulrike Wilhelm

Am Fuchsloch 5, 71665 Vaihingen an der Enz

Tel. 07042/37071-0, Fax 07042/37071-10

E-Mail: Kontakt@notarin-wilhelm.de

Website: www.notarin-wilhelm.de